

– Es handelt sich um eine einführende Kurzübersicht über Geschichte und Kompetenzen der einzelnen Organe der venezianischen Staatsverfassung, -verwaltung und Rechtssprechung, basierend auf älteren und ausführlicheren Übersichten dieser Art (auf die jeweils in knappen Literaturangaben verwiesen wird) – nützlich, aber ohne den Anspruch, Neues zu präsentieren, und leider pro Institution zumeist ein wenig zu knapp ausgefallen (gerade auch angesichts der vielen halbleeren Seiten). Auch hätte man dem Leser durch ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis mancherlei Sucherei durch die Anmerkungsabschnitte hindurch ersparen können, welches „op. cit.“ des angegebenen Autors denn wohl gemeint sei.
R. P.

Donne a Venezia. Vicende femminili fra Trecento e Settecento, a cura di Susanne WINTER (Venetiana 1) Roma – Venezia 2004 (1a ristampa 2005), Edizioni di storia e letteratura – Centro tedesco di studi Veneziani, VIII u. 223 S., Abb., ISBN 88-8498-163-8, EUR 21. – Von den in diesem Bändchen versammelten acht Beiträgen zu einer Vortragsreihe im Deutschen Studienzentrum Venedig sind als einschlägig für das MA nur zwei anzuzeigen: Linda GUZZETTI, Le donne nello spazio urbano della Venezia del Trecento (S. 1–22), und Silvia RONCHEY, Un'aristocratica bizantina in fuga: Anna Notaras Paleologina (S. 23–45), ersteres eine darstellerisch etwas zu sehr in den Details sich verlierende, sicherlich aber zutreffend erfaßte Charakterisierung der rechtlichen Stellung der venezianischen Frau im Trecento anhand des venezianischen Statutenrechts und archivalischer Urkundenfonds, letzteres eine Kurzbiographie einer rechtzeitig vor 1453 nach Italien ausgewichenen und dort dann von den in Genua und Venedig angelegten Anteilen des ehemaligen Familienvermögens lebenden Tochter des letzten byzantinischen Megaduca, die nach einem im Sande verlaufenen Projekt, unter der Protektion Pius' II. auf sienesischem Staatsgebiet mit dortigem Bürgerrecht eine Siedlungsgemeinschaft nach 1453 geflohener Griechen zu begründen, nach Venedig übersiedelt war und hier die Erlaubnis zur Begründung zunächst eines Oratoriums für den griechisch-orthodoxen Kult, dann einer griechischen landsmannschaftlichen Vereinigung (Scuola) und schließlich der Kirche S. Giorgio dei Greci erwirkte und testamentarisch durch den Einsatz ihres Vermögens beförderte, welche zur Keimzelle und zum Sitz sowohl des heutigen griechisch-orthodoxen Patriarchats für Italien wie auch des griechischen Forschungsinstituts in Venedig werden sollte.
R. P.

Ivo MUSAJO SOMMA, *Maior pars canonicorum*. L'elezione del vescovo piacentino Fulco (1210), *Rivista di storia della chiesa in Italia* 57 (2003) S. 29–52, wertet einen eigenen Quellenbestand im Archivio Capitolare von Piacenza („Elezioni di Vescovi“ 1–59) aus, in dem sich der Streit um die Erhebung des vormaligen Propstes von S. Eufemia, dann Kanonikers und Archipresbyters, zum Bischof von Piacenza niedergeschlagen hat. Im wesentlichen standen sich in dem Konflikt das Kathedalkapitel auf der einen Seite und die Kanoniker von S. Antonino und der Stadtklerus auf der anderen gegenüber. Der Streit war überdies eingebettet sowohl in die politischen Auseinandersetzungen zwischen Innocenz III. und Otto IV. wie auch in die komplexe Entwicklung der Bischofswahlen in Piacenza selbst (rekonstruiert wird die gesamte Ent-